



(Lokalblatt für den Amtsgerichtsbezirk Hadamar und Umgegend).

nr. 16

Sonntag den 16. April 1916.

18. Jahrgang.

Der „Hadamarer Anzeiger“ erscheint Sonntags in Verbindung mit einer 8seitigen Beilage u. kostet pro Vierteljahr für Stadtabonementen 1 Mk. incl. Bringerlohn. Stadtabonementen vierteljährlich 1 Mk. exl. Postaufschlag. Man abonniert bei der Expedition, auswärts bei den Landbriefträgern oder bei der zunächst gelegenen Postanstalt. Inserate die 4gespaltene Garmondzeile 15 Pfg. bei Wiederholung entsprechenden Rabatt.

Redaktion Druck und Verlag von Joh. Wilhelm Hörter, Hadamar.

Bekanntmachung.

Ausführungsanweisung

zur Verordnung über Fleischversorgung
vom 27. März 1916. (Reichs-Gesetzbl. S. 199)

Zu § 6.

I. Verteilung der Schlachtungen.

Den Kommunalverbänden (Stadt- und Landgemeinden) wird die Höchstzahl der für ihre Bezirke in einem bestimmten Zeitraum zugelassenen Schlachtungen an Rindvieh, Schafen und Schweinen durch die Reichsfleischstelle mitgeteilt.

Soweit erforderlich sind die Schlachtungen an den Kommunalverbänden auf die Gemeinden, in diesen auf die in Betracht kommenden Betriebe ihres Bezirks unterzuverteilen. Dabei ist der Umfang der bisherigen Schlachtungen des einzelnen Betriebes zu berücksichtigen.

Die Kommunalverbände und Gemeinden haben darüber zu wachen, daß die zugelassene Zahl der Schlachtungen nicht überschritten wird. Sie sind berechtigt und auf Anordnung der Kommunalaufsichtsbehörde verpflichtet, zu diesem Zweck die Führung eines Schlachtbuches durch die in Betracht kommenden Betriebe anzuordnen. In dem Schlachtbuche hat der Fleischbeschauer jede Schlachtung zu bescheinigen; es ist jedesmal anzugeben, ob der Fleischbeschauer vor der Beschau zugegen war.

II. Gewerbliche Schlachtungen.

Schlachtungen von Rindvieh, Schafen und Schweinen, die nicht ausschließlich für den eigenen Wirtschaftsbetrieb des Viehhalters bestimmt sind, dürfen nicht über die zugelassene Höchstzahl hinaus und nur von solchen Personen, denen von Kommunalverbänden oder Gemeinden die Erlaubnis zur Schlachtung erteilt ist, oder deren Verträgen vorgenommen werden. Die Kommunalverbände oder Gemeinden haben dem zuständigen Fleischbeschauer die Zahl der für jeden Betrieb zugelassenen Schlachtungen mitzuteilen. Der Fleischbeschauer hat die Lebendbeschau an Schlachtvieh, die von nicht berechtigten Personen oder über die zugelassene Höchstzahl hinaus geschlachtet werden sollen, abzulehnen und der Polizeibehörde Anzeige zu erstatten. Die Polizeibehörde hat die Tiere vorläufig zu beschlagnahmen. Der Eigentümer hat die beschlagnahmten Tiere auf Verlangen käuflich zu überlassen. Die Gemeinden haben sich bei der Verwertung der Tiere der Viehhandelsverbände zu bedienen.

Fleisch von Schlachtvieh, die von unberechtigten Personen oder über die zulässige Höchstzahl hinaus geschlachtet sind, ist zu Gunsten der Gemeinde- oder des Kommunalverbandes des Schlachtortes einzuziehen; ein Entgelt ist hierfür zu bezahlen.

III. Hauschlachtungen.

Für Schlachtungen, die ausschließlich für den eigenen Wirtschaftsbedarf des Viehhalters erfolgen (Hauschlachtungen), gelten folgende Vorschriften:

Die zur Schlachtung gelangenden Tiere müssen vom Besitzer mindestens 6 Wochen in seiner Wirtschaft gehalten sein.

Das aus solchen Schlachtungen gewonnene Fleisch darf nur unentgeltlich oder an Personen abgegeben werden, die zum Haushalt des Viehhalters gehören oder in seinem Dienste stehen.

Schlachtungen von Rindvieh sind nur nach Genehmigung des Kommunalverbandes gestattet. Bei Einholung der Genehmigung ist das Lebendgewicht des Schlachtviehes und die Zahl der Wirtschaftsangehörigen des Haushaltes, für den die Schlachtung erfolgen soll, anzugeben. Die Genehmigung

darf nur erteilt werden, wenn nach der Zahl der Haushaltsangehörigen und unter Berücksichtigung des für die übrige Bevölkerung zur Verfügung stehenden Fleisches ein Bedürfnis für die Schlachtung anerkannt werden kann.

4. Schlachtungen von Schweinen und Schafen sind mindestens 48 Stunden vor der Schlachtung dem Kommunalverband schriftlich unter Angabe des Lebendgewichtes des Schlachtviehes und der Zahl der Wirtschaftsangehörigen des Haushaltes, für den die Schlachtung erfolgen soll, anzuzeigen.

Der Kommunalverband kann die Schlachtung untersagen, wenn unter Berücksichtigung der seit dem 1. Januar 1916 für den Haushalt vorgenommenen Schlachtungen nach der für die übrige Bevölkerung zur Verfügung stehenden Fleischmenge ein Bedürfnis nicht anerkannt werden kann.

IV. Notzuschlachtungen.

Notzuschlachtungen fallen nicht unter die vorstehenden Vorschriften. Sie sind innerhalb 48 Stunden nach der Schlachtung dem Kommunalverband anzuzeigen. Dabei ist anzugeben, ob das Fleisch ausschließlich im Haushalt des Schlachtenden oder innerhalb der Gemeinde verbraucht wird. Zur Anzeige verpflichtet ist außer dem Schlachtenden auch der Fleischbeschauer.

Von der Befugnis des § 10, die Ablieferung des Fleisches aus solchen Schlachtungen an eine von den Gemeinden zu bestimmende Stelle zu verlangen, ist bei häufigerem Vorkommen von Notzuschlachtungen bei demselben Besitzer Gebrauch zu machen. Die Entschädigung setzt der Regierungspräsident, in Berlin der Oberpräsident fest.

V. Anrechnung.

Die Anrechnung des aus Haus- und Notzuschlachtungen gewonnenen Fleisches auf die für den Kommunalverband zulassende Zahl der Schlachtungen hat nach den von der Reichsfleischstelle aufgestellten Grundsätzen zu erfolgen.

Zu § 7.

Ueber die Regelung des Verkehrs mit Fleisch und Fleischwaren ergeht besondere Anweisung. Die Mengen an Fleisch und Fleischwaren, die im Eisenbahnfrachtverkehr aus dem Schlachtorte nach einem anderen Kommunalverband gebracht werden, sind unter Angabe des Bestimmungsortes am Schlusse jeder Woche dem Kommunalverband des Schlachtortes vom Versender anzuzeigen. Soweit der Versand von Fleisch durch Schlachtereibetriebe bisher üblich war, darf er bis auf weiteres, vom Kommunalverband des Schlachtortes nur im Verhältnis zu der Herabsetzung der Schlachtungen beschränkt werden.

Zu § 8.

Die rechtzeitige und vollständige Beschaffung des zur Deckung des Bedarfs des Heeres, der Marine und der Zivilbevölkerung aufzubringenden Schlachtviehs wird den Viehhandelsverbänden, im Regierungsbezirk Sigmaringen dem Regierungspräsidenten, nach der Verteilung durch den Zentralviehhandelsverband übertragen.

Die Viehhandelsverbände, in Sigmaringen der Regierungspräsident, haben den freihändigen Ankauf von Schlachtvieh in ihren Bezirken bis spätestens zum 15. April so zu regeln, daß alles zur Schlachtung verkaufte Vieh an den Verband selbst oder an die von ihm bezeichneten Personen oder Stellen abgeliefert wird, damit sie für eine rechtzeitige und vollständige Bereitstellung an den vom Zentralhandelsverband aufgegebenen Stellen Sorge tragen können.

Der Ankauf von Vieh zur Schlachtung durch andere als die von den Viehhandelsverbänden hierfür bestimmten Personen oder Stellen

sowie der Verkauf von Vieh zur Schlachtung an andere Personen oder Stellen ist von dem Zeitpunkt ab, an dem die Verbände dahingehende Bestimmungen erlassen, verboten.

Zu § 9.

Ist ein Viehhandelsverband nicht in der Lage, die ihm von Zentralviehhandelsverband zur Beschaffung aufgegebenen Mengen Schlachtvieh vollständig und rechtzeitig freihändig zu erwerben, so hat er die fehlende Menge unverzüglich dem Oberpräsidenten, in den Regierungsbezirken Gassel und Wiesbaden den Regierungspräsidenten anzuzeigen. Diese Behörden haben die fehlende Menge nach Benehmen mit dem Viehhandelsverband den Kommunalverbänden, oder einzelnen derselben zur Aufbringung aufzugeben. Die Kommunalverbände haben die angeforderte Menge auf die Gemeinden zu verteilen, die — nötigenfalls unter Anwendung der Bestimmungen im § 2 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, — die Tiere zu beschaffen haben. Bei der Zwangsbeschaffung ist zu beachten, daß den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe die Tiere zu belassen sind, die sie zur Fortführung der Wirtschaft bedürfen. Welche Tiere zur Fortführung der Wirtschaft nötig sind, entscheidet in Zweifelsfällen der Regierungspräsident. In Zuchtviehherden dürfen nur zur Mast aufgestellte Tiere enteignet werden. Welche Herden als Zuchtviehherden anzusehen sind, entscheidet in Zweifelsfällen der Regierungspräsident nach Anhörung der Landwirtschaftskammer.

Im Regierungsbezirk Sigmaringen hat die Unterverteilung auf die Kommunalverbände durch den Regierungspräsidenten zu erfolgen.

Zu § 10.

Die Kommunalverbände oder Gemeinden haben den Viehhandelsverbänden, die mit der Lieferung von Vieh an sie beauftragt sind, auf Verlangen eine Stelle zu bezeichnen, die das gelieferte Schlachtvieh zu übernehmen hat. Solange keine rechtsfähige und kreditwürdige Stelle benannt ist, hat der Vorstand des Kommunalverbandes oder Gemeinde das Schlachtvieh zu übernehmen.

In Gemeinden über 1000 Einwohnern ist für die Verbrauchsregelung von Fleisch und Fleischwaren der Gemeindevorstand, im übrigen der Vorstand des Kommunalverbandes zuständig. Die Kommunalverbände und die Gemeinden haben das ihnen gelieferte Schlachtvieh nach Maßgabe der zugelassenen Schlachtungen auf die in Betracht kommenden Betriebe zu verteilen. Soweit erforderlich, haben die Gemeinden weitere Maßnahmen zu treffen, um eine angemessene Verteilung des Fleisches und der Fleischwaren auf ihre Bevölkerung sicherzustellen.

Die Kommunalverbände und Gemeinden können die Fleischer zur Durchführung dieser Maßnahmen zu Zwangsverbänden auf Grund auf Grund des § 15b der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607 und 728) etwa nach dem Muster der Viehhandelsverbände zusammenschließen. Die Sitzung des Verbandes ist von dem Vorstände des Kommunalverbandes oder der Gemeinde zu erlassen. Den Vorsitz im Verbande hat ein Vertreter des Kommunalverbandes oder der Gemeinde zu führen, den Verbrauchern ist eine angemessene Vertretung zu sichern.

Die nach Absatz 2 und Satz 3 und Absatz 3 getroffenen Anordnungen bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Die Kommunalaufsichtsbehörden können benachbarte Kommunalverbände und Gemeinden oder Teile zu diesen Zwecken zusammenschließen.

Zu § 11.

Als Fleischwaren gelten Fleischkonserven, Räucherwaren von Fleisch und Würste aller Art, auch von anderen Tieren als Rindvieh, Schafen und Schweinen.

Zu § 12.

Streitigkeiten, die sich bei Durchführung der Verordnung zwischen Gemeinden, Kommunalverbänden, den Viehhandelsverbänden, den von ihnen beauftragten oder zugelassenen Personen ergeben, entscheidet endgültig der Regierungspräsident, in dessen Bezirk der Veräußerer seinen Sitz oder gewerbliche Niederlassung hat, soweit Berlin in Betracht kommt, der Oberpräsident.

Zu § 14.

Wer als Kommunalverband, Vorstand des Kommunalverbandes, Gemeinde oder Gemeindevorstand zu betrachten ist, bestimmen die Kreisordnungen und Gemeindeverfassungsgesetze. Gutsbezirke gelten als Gemeinden.

Berlin, den 29. März 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Sydow.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Freiherr von Schorlemer.

Der Minister des Innern.
von Loebell.

Der Weltkrieg.

Kardinal von Hartmann beim Kaiser.
WTB. Großes Hauptquartier, 13. April.

Seine Majestät der Kaiser wohnte einem von Erzbischof von Köln, Kardinal von Hartmann, geleiteten Kriegsgottesdienst im Großen Hauptquartier bei.

Griechenland verwehrt
den Durchmarsch der Serben.

WTB. Athen, 14. April.

Von einem Privatberichterstatter des Wolffschen Bureaus: Die griechische Regierung hat sich auf das Bestimmteste geweigert, auf das Verlangen der Entente einzugehen, ihr die Linien Patras—Athen—Larissa zur Verfügung zu stellen, um von Patras serbische Truppen aus Korfu nach Saloniki zu befördern. Es verlautet, daß hiesige führende Kreise mit allen Mitteln die Ausführung des Ententeplanes, der einer vollständigen militärischen Besetzung Griechenlands gleichkäme, vereiteln wollen.

Die Riesenverluste der Franzosen.

Berlin, 13. April (zb.)

Der „Berl. Lokalan.“ beziffert die Verluste der Franzosen seit Beginn der Kämpfe um Verdun auf 150 000 Mann und 200 Geschütze. An Gelände haben die Franzosen 25 qkm eingebüßt.

Der Verschollene.

Erzählung von Josef Hermes.

8 Nachdruck verboten

Darüber habe ich mir noch keine bestimmte Ansicht gebildet. Die Sachen haben offenbar auch für den Graf Moreno einigen Wert und sei es auch nur zum Zweck der Durchkreuzung der habgierigen Pläne des Verwalters. Darüber müssen wir uns an Ort und Stelle zu informieren suchen. Vielleicht werden wir nicht davor zurückschrecken dürfen, — dem Verwalter mal unsere Revolver zu zeigen.“

„Ein kleiner Denktettel wird diesem Herrn gewiß nicht schaden. Aber nun wollen wir zur Ruhe gehen. Wann reisen wir ab?“

„7 Uhr 10 Minuten.“

„Gut, — schlaf wohl, mein Freund. Ich habe noch einige Vorbereitungen zu treffen.“

Der Detektiv sagte seinem Freunde gute Nacht und begab sich zur Ruhe, während Doktor Romberg noch einige Zeilen an seine Braut schrieb und seinen Handkoffer packte.

*

An einem heiteren Nachmittag rollte ein eleganter Reisewagen auf dem Wege von Mailand nach dem etwa zwei Stunden entfernten idyllisch gelegenen Schloß Moreno in schneller Fahrt dahin. Ein junger, nach neuester Mode gekleideter Herr hatte es sich im Wagen bequem gemacht und blickte voll Interesse in die herrliche Landschaft hinaus. Neben dem Kutscher hatte ein

Rumänien.

Bukarest, 13. April. (zb.)

Demnächst begibt sich ein Ausschuß nach Berlin, um industrielle Erzeugnisse und Arzneien für Rumänien einzukaufen. Die Uebersendung wird mit besonderen Lastzügen erfolgen, die den Weg in höchstens fünf Tagen zurücklegen sollen.

Basel, 13. April. (zb.)

Rumänische Verhandlungen mit England wegen des Bezugs von Kupferfufat und Leder sind gescheitert. Damit sind im Grundsatz auch die anderen Warenbezüge aus den Bierverbandsstaaten hinfällig.

Das deutsche Abkommen mit Rumänien.

Der Entschluß der rumänischen Regierung, während des Krieges ein Handelsabkommen mit Deutschland abzuschließen, ist politisch um so höher zu bewerten, als gerade in der letzten Zeit die Entente die schärfsten Druckmittel gegenüber Rumänien zur Anwendung gebracht hatte. Rußland hatte an der rumänischen Grenze Bessarabiens größere Truppenmengen angesammelt, es hatte die Festung Jmail modernisiert und gleichzeitig seine Donauflotte verstärkt. Rußland hatte ferner die rumänischen Häfen geradezu blockiert, so daß Rumänien die für die Ausfuhr auf dem Wasserwege bestimmten Warenmengen auf dem Eisenbahnwege über Bulgarien ausführen mußte. Auch England hatte allerhand Schikane Rumänien gegenüber angewendet, insbesondere hatte es Kupfer das Rumänien in England angekauft hatte, ohne jeden Grund zurückgehalten. Die russische Regierung hatte alle Ausfuhrbewilligungen für Rumänien aufgehoben. Der Grund aller dieser Gewaltmaßregeln war der Zorn über den rumänischen Getreidelieferungsvertrag mit den Mittelmächten. Die Entente hatte in den ersten Tagen des April in Bukarest nochmals den Anschluß Rumäniens an die Entente gefordert und dafür weitgehende Erfüllung der nationalen Wünsche Rumäniens versprochen. Rumänien hat sich trotz aller Druckmittel der Entente aber nicht abhalten lassen, seinem eigenen Vorteile zu folgen, es fürchtet also offenbar weder die wirtschaftlichen, noch die militärischen Drohmittel der Entente. Es ist anzunehmen, daß dieser Entschluß Rumäniens auf den Balkan aber auch auf alle neutralen Völker einen starken Eindruck machen wird, zumal das deutsch-rumänische Handelsabkommen zur weiteren Besserung der Beziehungen zwischen Rumänien einerseits und der Türkei und Bulgarien andererseits beitragen dürfte.

Japan gefährdet den
chinesischen Handel Englands.

Rotterdam, 13. April. (zb.)

Aus London wird berichtet Ein kürzlich aus China zurückgekehrter englischer Ausfuhrhändler

berichtet über sehr unangenehme Erfahrungen, die er dort für den englischen Handel habe. Nach seiner Ansicht ist China für den englischen Handel so gut wie verloren, Japaner sich dort schon fest eingenistet. Die revolutionären Unruhen seien von russischen Agenten angezettelt, die den Aufständischen Waffen und Geld lieferten. Die mitarbeitenden englischen Ausfuhrhändler jetzt die englische Regierung zu einem Schutze von englischen Interessen gegen zu veranlassen.

Französischer Stimmungskreis
in Rumänien.

Bukarest, 13. April.

Der „Eclair de Balkan“ teilt mit: Pariser Zeitung „Radical“ berichtet, französische Regierung 18 Millionen nach Rumänien geschickt, um die dortige zu kaufen. Der „Abeverus“ wird von den französischen Gesandten eine ausnahmsweise Unterstützung erhalten.

Volales und Provinzielles.

* Hadamar, 14. April. Bei der stattgehabten Wahl eines Wahlmannes Landtags-Ersatzwahl wurde Herr Thon Fabrikant Carl Müller gewählt.

* Hadamar, 14. April. Heute am hiesigen Königl. Gymnasium die O. Der neue Schuljahr beginnt am Freitag 28. April.

* Hadamar, 14. April. In der Nachmittag stattgehabten Stadtverordnetenversammlung wurde der Haushaltsplan der Gemeinde Hadamar für das Geschäftsjahr 1916 in den Einnahmen und Ausgaben auf 1916 von Mark 199,700 festgesetzt.

Durch Sparsamkeit und weise Handhabung in allen Abteilungen der Verwaltung ist es Bürgermeister Dr. Decher gelungen auch diesem Jahre den alten Steuerfuß für das Rechnungsjahr 1916/17 beizubehalten.

* Hadamar, 15. April. Nach Bekanntmachung betr. Regelung des Handels mit Schlachtvieh geht der gesamte Ankauf von Vieh im Regierungsbezirk Wiesbaden vom 1. April 1916 ab auf den Viehhandelsverband im Regierungsbezirk Wiesbaden in der über, daß die Mitglieder des Verbandes ihnen aufgekauft Schlachtvieh (Schweine, Rinder, Kälber, Schafe) nur noch an den Verband vorstand oder an dessen Beauftragten kaufen dürfen. Fleischer dürfen, auch Mitglieder des Verbandes sind und eine weiserte besitzen vom 15. April 1916 Verbandbezirk kein Vieh mehr aufkaufen, das von anderen Verbandsbezirken oder Schlachtvieh darf nur an den Verband oder dessen Beauftragten weiterverkauft werden.

junger Mann Platz genommen, der eigentlich mehr als Reisebegleiter, wie als Bedienter gelten konnte. Er plauderte angelegentlich mit dem Kutscher und sprach Italienisch als Ausländer so gefällig, daß ihm der Kutscher wiederholt sein Erstaunen ausdrückte. Endlich hielt der Wagen vor dem Hauptportal des Schlosses an. Ein Gärtner der eben, an einem Blumenbeet gearbeitet hatte, kam herbei und fragte, nachdem er seinen Gut etwas nachlässig gelüftet hatte, wen er melden solle.

„Graf Treuenfeld wünscht mit dem Herrn Verwalter zu reden,“ antwortete der Herr, der inzwischen den Wagen verlassen hatte, und er folgte dem Gärtner, der anscheinend die Obliegenheiten eines Dieners mitbesorgte, auf dem Fuße.

Der andere, der sich bis zu diesem Augenblick mit dem Kutscher unterhalten hatte, gab diesem ein reichliches Trinkgeld, und belud sich mit dem Gepäck und folgte dann leichtfüßig den Vorausgegangenen ins Schloß.

Der Besucher wird leicht erraten, daß die Ankömmlinge niemand anders waren, als der Detektiv Kühne und Doktor Romberg.

Nachdem die beiden Freunde einige Minuten in einem vornehmen ausgestatteten Zimmer gewartet hatten, trat ein etwa 50jähriger Mann ein, stellte sich als Verwalter Mucheni vor und fragte, womit er dem Herren Grafen dienen könne.

„Ich möchte Ihre Gastfreundschaft einige Zeit für mich und meinen Begleiter in Anspruch nehmen.“

„Verzeihung, Herr Graf,“ erwiderte der walter mit spöttischem Lächeln, „ich bin nicht befugt, Gäste im Schloß aufzunehmen. Auf den sich entfernenden Wagen deutete er hinzu: „Es wäre wohl zweckmäßiger, fern Sie nicht vorziehen, Ihre Reise fortzusetzen, — Ihren Kutscher zurückzuholen.“

„Bedauere, Ihnen lästig fallen zu müssen, ich bin fest entschlossen, einige Tage zu bleiben.“

„Und ich bedauere ebenso sehr, für Sie keinen Raum zu haben. Dieses Schloß ist ein Hotel.“

„Bitte, lesen Sie dieses mein Herr. Ich werden Sie dann ihre Ansicht verleihe der Graf lächelnd, und überreichte dem Verwalter die von Marco ausgefertigten Karten.

Herr Mucheni prüfte die Schriftstücke peinlichst Sorgfalt und entschuldigte sich mit den Worten „Das ändert freilich nichts.“

„Bitte sehr, Sie haben ganz korrekt bedacht. Wenn der Kauf perfekt wird, werden Sie mir in ebenso trefflicher Weise werden, wie Ihrem jetzigen Herrn.“

„Es wird mir auf alle Fälle angenehm meine Stellung behalten zu können. Ich den nach der Reise einer Erfrischung befehlen Sie, womit ich Euch dienen lasse.“

„Danke vorläufig. Wollen Sie uns unsere Zimmer anweisen. Das Schloß meines Begleiters wünsche ich neben dem zu nehmen. Wenn Sie mir nachher einige



Verzierungen aller Art,
Kragen
in großer- und geschmackvoller
Auswahl.

Damen-Putz.

Elegante und fescbe

Damen-Hüte.

Neueste, hochmoderne
Modelle.

Anerkannt größte und
schönste Auswahl
bei

vorteilhaft billigsten

Preisen.

Schuhwaren.

Damen-Stiefel

in einfacher bis elegantester Ausführung,
mit und ohne Lackkappe, gute bewährte
Qualitäten
Mk. 16.50, 14.50, 12.50, 11⁵⁰

Damen-Halbschuhe

Spangen u. Schnür, in großer gediegener
Auswahl, auch weiße Leinenhalbschuhe
Mk. 14.50, 12.50, 11.50, 8.75, 6.50, 5⁷⁵

Herren-Stiefel

nur gute Lederarten in hübschen, be-
quemen Formen
Mk. 17.50, 16.50, 14.50, 12⁵⁰

Knaben- u. Mädchen-Stiefel

in allen Größen, gute kräft. Ledersorten
Gr. 27-30 Gr. 31-35
8.75, 6⁹⁵ 9.75, 7⁹⁵

Alle Arten

Hauschuhe, Sandalen, Turnschuhe, Pantoffel usw.

in reichhaltigster Auswahl zu billig-
sten Preisen.

Handschuhe, Strümpfe

Damen Stoff-Handschuhe

solide Qualität, farbig und schwarz
1.25 Mk., 95, 68, 48 Pfg.

Damen Glacé-Handschuhe

in reichhaltiger Auswahl
Mk. 2.75, 2.50, 1⁷⁵

Herren Stoff-Handschuhe

moderne Farben, kräftige Qualitäten
Mk. 1.50, 1.35, 75 Pfg.

Herren Glacé-Handschuhe

tadelloser Sitz, praktische Farben
Mk. 3.75, 2.95, 2²⁵

Damen - Strümpfe

Baumwolle, gute Qualität, in schwarz
und braun
95, 75, 48 Pfg.

Damen - Strümpfe

vortzügliche Qualitäten mit verstärkter
Sohle u. Ferse, Spitze mit Stickerei und
durchbrochen
1.45, 1.25 Mk., 95, 75, 65 Pfg.

Herren - Socken

in vielen Farben und guten Qualitäten
1.35 Mk., 95, 60, 48 Pfg.

Herren-Artikel.

Herren-Faltenhemden

in weiß und farbig, gute Qualitäten
Mk. 5.75, 4.95, 3⁹⁵

Herren-Kragen

in vielen Formen und Qualitäten
von 85 Pfg. bis 30 Pfg.

Cravatten

hübsche Muster, große Auswahl
Mk. 1.75 bis 48 Pfg.

Herren - Hüte

in allen Größen Mk. 4.95 bis 2²⁵

Hosenträger

nur gute bewährte Qualitäten
Mk. 4.95 bis 95 Pfg.

Manschetten u. Serviteurs

Mk. 1.95 bis 55 Pfg.

Spazierstöcke

große Auswahl Mk. 4.50 bis 48 Pfg.

Beachten Sie unsere Schaufenster.

Warenhaus Geschwister Mayer, Limburg.

Beinkleid
aus gutem Stoff und schöner
Stückerei, ähnl. wie Abbildg. **125**

Unterröcke
aus solidem Stoff und reicher
Stückerei, ähnl. wie Abbildg. **495**

Beinkleider aus gutem Renforcé, mit Stückerei
4,95, 3,95, 3,45, 2,95, **245**

Unterröcke in guter Ausführung und reicher Stückerei
5,75, 4,50, 3,75, 3,25, **275**

Schweizer Bucheneuchor
mit gestickter Ecke 1/2 Dtz. 1.25
Damen-Batisttücher
mit Buchstaben 1/2 Dtz. 1.75
Madelratücher
gebogt, mit Stückerei, p. St. 48 J
**Herren- und Damen-Batist-
tücher** mit bunter Kante
per Stück 45 J, 35 J

Gardinen aus Stämmen p. St. 1.25, 1.35, 1.45, 1.55, 1.65, 1.75, 1.85, 1.95
Gardinen 50-75 cm breit, weiß und elfenbein per Meter 2.25, 1.75, 1.50, 95, **35 J**
Scheibenschleier abgepaßt, per Mtr. 1.45, 95, 75, **55 J**
Roll-Rouleaux creme und weiß 3.45, 2.25, 1.75, **145**
Zug-Rouleaux creme und weiß 4.50, 3.75, 2.95, **275**

Praktische Oster-Geschenk-Artikel

finden Sie ferner in unserer Parfümerie- u. Schmuckwaren - Abteilung.

Zur Ergänzung sämtlicher **Hauswirtschafts - Artikel**
bringen wir unsere grosszügig angelegte **Haushaltwaren - Abteilung**
in empfehlende Erinnerung.

Sonntag, den 16. April sind unsere Geschäftsräume bis 6 Uhr abends geöffnet!

Geschwister Mayer, Limburg.

Wäsche Korsetts Schürzen



Chiffon-Damenhemd
mit reicher Stickerei
aus gutem Chiffon **375**



Chiffon-Damenhemd
mit feiner Stickerei
ähnlich wie Abbildung **275**



Korsett
aus gutem Dreil,
ähnlich wie Abbildg.
325



Korsett
mit Spitz-Band-
durchzug
ähnlich wie Abbildg.
135



Gute Siamosenschürze
ähnlich wie Ab-
bildung **225**



Kleiderschürze, ähnlich wie
Abbildung **425**
aus besten
Siamosen

Damenhemden aus gutem Stoff, Vorderschluß und Achsel-
schluß 2.95, 2.50, 1.95, **145**
Damenhemden aus gutem Renforcé, mit schönen, reichen
Stickereien 5.25, 4.95, 3.95, 3.25, **245**
Damen-Beinkleider mit verschiedenen Stickereien 3.25, 2.75, 2.25, **175**

Korsetts aus feinem Kop. u.
Dreil mit Halter 3.45, 2.95, 2.25, 1.75 **135**

Korsetts aus einfarb. Stoff
1. Form u. Halter 5.25, 4.95, 3.75 **345**

Korsetts aus feinem Stoff, gearb.
1. Form u. Halter 18.50 16.50 14.50 11.50 9.50 7.50 **675**



Untertaille
aus gutem Stoff, reich ver-
ziert, ähnlich wie Abbildung **125**



Untertaille
mit schöner Stickerei und
Banddurchzug **145**

Büstenhalter

Büstenhalter aus feinstem Stoff 2.75, 1.75, **110**

Hüftenhalter mit 4 Strümpfhalter **345**

Kinder-Wäsche

Mädchen-Hemden Achselschluß in verschiedenen
Größen von 2.05 bis **75**

Schweizer süchtendücker
mit gestickter Ecke 1/2 Dtz. 1.25

Kleider-Schürzen aus soliden Siamosen 3.75, 3.25, 2.75, **425**

Blousen-Schürzen in verschiedenen Mischungen 3.25, 2.75, 2.25, 1.95, **175**

Weisse Servier-Schürzen aus soliden Cretonne oder Linon, mit schönen Stickereien 3.25, 2.75, 2.25, 1.75, **145**

Mädchenschürzen Gr. 45 50 55 60 65 70 75 80
p. St. 1.25, 1.25, 1.45, 1.55, 1.65 1.75, 1.85, 1.95

Gardinen aus feinem
weiß und elfenbein per Meter 2.25, 1.75, 1.25, 95, **005**

Untertaillen in allen Formen, sehr reich ausgestattet 4.25, 3.25, 2.75, 2.25, 1.95, 1.45, **110**

Beinkleid aus gutem Stoff und schöner
Stickerei **125**

Unterrock aus solidem Stoff und reicher
Stickerei, ähnlich wie Abbildg. **495**

Preiswertes Oster-Angebot

Zu den bevorstehenden Festtagen bieten wir unserer verehrlichen Kundschaft **sehr vorteilhaften Einkauf** in allen unseren auf das reichhaltigste und geschmackvollste ausgestatteten Abteilungen.

Seiden- u. Kleiderstoffe

Blusen und Kleiderseide

in schönen Farben und guten Qualitäten, Mk. 6.50, 4.75, 3.95, 3.45, 2.75, **1.95**

Samt- und Velloets

in großer Farbauswahl.

Jackenkleider-Wollstoffe

in soliden Geweben, per Mtr. 8.50, 6.25, 5.75, **3.75**

Woll-Stoffe

in hübschen Streifen und Karos. Mk. 3.75, 3.25, 2.95, 2.25, 1.95, **1.45**

Blusen-Stoffe

in Vello, Schleierstoff,

Herren-Konfektion.

Herren-Anzüge

ein- u. zweireihige Form, solide verarbeitet. M. 19.50, **16.50**

Herren-Anzüge

aus guten, dunkel und hellgemusterten Stoffen Mk. 29.50, 24, **19.50**

Herren-Anzüge

tadellose Qualitäten und beste Verarbeitung Mk. 39, 36.50, 32, **29.50**
Die neuesten

Knaben-Anzüge

in sämtlichen Formen, Mk. 12.50, 10.50, 9.25, 8.75, 7.90, 6.75, 5.50, **4.95**
Ein Posten

Herren-Hosen

aus guten, soliden Stoffen, hell und dunkel gemustert.

Damen-Konfektion.

Jackenkleider

nach den neuesten Macharten in guten soliden Stoffen Mk. 54, 48, 36, 32, 28, **24.—**

Mäntel

in neuen Formen und vielen Längen Mk. 35, 28, 24.50, 22, **19.50**

Blusen

in Wolle, Seide, Waschstoffe, nach neuestem Schnitt gearbeitet, zu vorteilhaften Preisen.

Röcke

in allen Neuheiten Mk. 12.50, 16.75, 8.75, 5.50, 4.25, **3.50**

Morgenröcke u. Kleider

aus Wollstoffen, Waschstoffen,



Erhalten sind für Kinder, Kälber, Schafe
melleten sind für Kinder, Kälber, Schafe
Schweine der Viehhof in Frankfurt a. M.,
Kälber und Schweine der Viehhof in Sim-
bath.

Hadamar, 12. April. Der gestrige
Markt war mit 2 Stück Rindvieh und 4
mit Ferkel befahren. Für das Paar
wurden 120 Mark verlangt. Auf diese
Anforderung wurden die Verkäufer von einem
eher ehe sie ihren Standort erreichten auf-
gefordert. — Gestern (Donnerstag) be-
am gemacht. — Gestern (Donnerstag) be-
ein Händler die Stadt und verlangte für
Ferkel, (die wohl kaum 5 Wochen alt waren)

Post. Btg. schreibt über die Ursachen des
Einemangels u. a.: Es war nicht nötig,
Krautfutter, das zumeist aus Inlands-
besteht, um ein vielfaches im Preise
aufgeschraubt wurde. Der kleine Mann auf
Land und in den Provinzstädten, der frä-
oder 3 Ferkel großzog, davon eins für den
Bedarf behielt und zwei Schweine ver-
ist heute wo der Futterpreis, anstatt
sechs, sechszehn Mark beträgt, kaum im-
ein Tier zu mästen. Darin liegt die
ursache unseres heutigen Schweinemangels,
gegen hilft weder Viehyndikat noch Fleisch-

man braucht nur auf das Land hinauszugehen,
überall hört man dasselbe Lied: „Das Fer-
ket jetzt 45 bis 60 Mark und das Futter
zehn, da kann man kaum eins für den eige-
bedarf im Stalle halten.“ Es hilft nichts,
die großen Mästereien mit Staatsunter-
ein paar tausend Schweine mehr als
heranziehen. Dadurch wird die Fleisch-
nicht beseitigt. Die kleinen Landleute, Acker-
und Handwerker, in den Dörfern und
Provinzen, die früher in jedem Jahre
men von Schweinen mästeten, müssen wie-
die Lage verfeßt werden, sich Ferkel kau-
und sie aufziehen zu können. Nur dann
ist möglich werden, unser Land in abseh-
Zeit wieder genügend mit Schweinefleisch
Schmalz zu versorgen. Schon etwa in Mo-
haben wir wieder Grünfütter, und da-
der Zeitpunkt gegeben, um die Futter-
ferkelpreise amtlich festzusetzen. Das Fer-
nicht mehr als 20 Mark, das Krautfut-
mehr als 10 Mark kosten, sonst wird
Fleischnot zum nächsten Herbst noch größer

Hadamar, 14. April. (Errichtung einer
hilfskasse für Nassau). Die Direktion der
nischen Landesbank hat eine Vorlage an
ächsten Kommunallandtag über Errichtung
nassauischen Kriegshilfskasse ausgearbeitet.
andesauschuß hat in seiner letzten Sitzung
sein Einverständnis erklärt. Nach dem
ang anderer Provinzen soll die Kriegshilfs-
den Zweck haben, Darlehen zu gewähren
beteiligten oder deren Angehörige, vor-

konnten, möchte ich zunächst das Schloß,
die nähere Umgebung besichtigen.“
ehr wohl. Darf ich bitten mir zu folgen?“
Trennfeld schien mit den ihm ange-
Zimmer sehr zufrieden zu sein. Er
Fenster und blickte in die Landschaft.
Ein kapellenartiger Bau im Park schien
aufmerksamkeit zu fesseln. Er deutete
und sagte „Dort befindet sich wohl das
Grabnis?“
wohl. Graf Luigi Moreno, der Onkel
ern Marco, ließ es erbauen und fand
die letzte Ruhestätte.“
verstorbenen Graf hat sich in der Tat ein
es Plätzchen ausgesucht.“
Kapelle ist ein kleines Meisterwerk der
ist.“
interessiert mich sehr. Ich werde es
her ansehen. Doch jetzt wollen wir
die Räumlichkeiten des Schlosses besich-
tigen Sie gestatten.“
winkte seinem Begleiter.
„Kommt doch mit?“
„Gern, Herr Graf,“ lautete die unter-
te Antwort.

drei Herren durchwanderten gemeinsam
ten Räume. Türe auf Türe wurde ge-
und wieder geschlossen. In jedem Zim-
at der Graf nach flüchtiger Besichtigung
Fenster, um hinauszuschauen.
Zimmer, die einen gemeinschaftlichen
hatten, bezeichnete der Verwalter als
ihm benützten Räume. Hier hielt sich
af etwas länger auf. Scheinbar war

er von der herrlichen Ausst. t entzückt, in Wirk-
lichkeit aber weilten seine Blicke mehr inner-
halb dieser Gemächer.
Nachdem die Besichtigung beendet war, mach-
te der Graf einen Spaziergang, wobei ihn sein
Freund begleitete.
Als sich beide in genügender Entfernung
vom Schloß befanden, um weder gehört noch
beobachtet werden können, fragte Romberg ste-
hen bleibend: „Nun, Fritz, hat die Inspektion
deinen Erwartungen entsprochen?“
„O ja, das heißt nur insoweit, als ich mich
einstweilen mit Vermutungen begnügen muß.“
„Und was vermutest du?“
Das sich die von uns gesuchten Gegenstände
entweder in dem Schrank befinden, der in dem
Zimmer des Verwalters steht, oder in dem Erd-
begräbnis.“
„Und welche Gründe hast du für diese Ver-
mutung?“
„Nur die merkwürdige Verlegenheit des Verwal-
ters, den ich übrigens für einen schlaunen Fuchs
halte. Ich merkte ihm aber sehr wohl an, daß
er uns seine Zimmer nicht gern öffnete, und
förmlich auf meine Erklärung wartete, daß ich
auf die Besichtigung dieser Räume verzichte.
Aber gerade diese Zimmer stösten mir das größ-
te Interesse ein. Ich habe das Schloß eigent-
lich nur besichtigt, um auf diese Weise unauf-
fällig Gelegenheit zu finden, die Zimmer des
Verwalters eingehender besichtigen zu können.
Die Erklärung des Verwalters, der Schlüssel
zum Erdbegräbnis sei verlegt, ist offenbar eine
Lüge.“

„Du tust ihm mit dieser Annahme doch viel-
leicht Unrecht.“
„Nein. Ich habe wohl bemerkt, daß es
heimlich einen Schlüssel von dem Schlüsselhund
löste und in die Tasche verschwinden ließ. Das
hat doch sicher einen Zweck.“
„Allerdings. Und was wirst du weiter tun?“
„Ich gedenke, zunächst bei passender Gelegen-
heit die Zimmer des Verwalters genau zu
durchstöbern. Finde ich dort nichts, was mich
interessiert, so durchsuche ich die Kapelle. Soll-
te mich auch dort eine Enttäuschung erwarten,
so greife ich zum äußersten Mittel und suche
den Alten zu überumpeln, indem ich ihn durch
Drohungen zum Geständnis zwingen. Vorher
richten wir uns natürlich so ein, daß wir jeden
Augenblick abreißen können. Selbstverständlich
mußt du stets auf einen Wink von mir zur
Stelle sein.“
„Gut das verabredete Zeichen oder ein
Pfliff wird genügen, mich zu verständigen.“
„Um keinen Verdacht zu erregen, wird es
zweckmäßig sein, wenn du dich mit der Diener-
schaft bekannt zu machen suchst. Vielleicht er-
fährst du etwas über den Tod des Grafen Mo-
reno. Jetzt aber müssen wir unsere Rollen wei-
ter spielen. Für heute bedarf ich deiner Dien-
ste wohl nicht mehr.“
„Sehr wohl, Herr Graf,“ antwortete der an-
dere lachend, u. d. lehrte nachdenklich zum Schloß-
se zurück, während der Detektiv seinen Spazier-
gang nach einer Weile fortsetzte und scheinbar
zufällig wiederholt an der Kapelle vorbeikam.
Der Verwalter, der vom Schlosse aus die

zugweise aus den Kreisen des gewerblichen Mit-
telstandes, soweit sie durch den Krieg in Bedräng-
nis oder zur Erhaltung oder Wiederherstellung
ihrer gewerblichen Selbständigkeit, auf diese Hilfe
angewiesen sind. Bezüglich der Kapitalbeschaf-
fung ist folgendes vorgesehen: Die Mittel der
Kasse bestehen: 1. in einem Betrag von 1 Mil-
lion Mark, den der Bezirksverband der Kasse zur
Verfügung stellt. Dieser Betrag soll durch Auf-
nahme eines Darlehens bei der Nassauischen Lan-
desbank beschafft werden mit der Verpflichtung
zur Verzinsung und zur Rückzahlung spätestens
10 Jahre nach Friedensschluß, 2. in einem ein-
maligen Betrag des Staates in Höhe von einer
Million Mark. Dieser Betrag ist nach Abzug von
15%, die der Kasse als Rücklage für Ausfälle
verbleiben, seitens des Bezirksverbandes inner-
halb der Absatz 1 bezeichneten Frist zurückzuzah-
len und zwar in 5 gleichen Jahresraten, deren
erste am 1. April des 5. Jahres nach Friedens-
schluß fällig wird. Er ist entsprechend dem dem
Bezirksverband zustehenden Zinsaufkommen zu
verzinsen. 3. in etwaigen Zuwendungen aus den
Ueberschüssen der Nassauischen Landesbank und
Sparkasse, in etwaigen Zuschüssen des Bezirks-
verbandes und der Landesversicherungsanstalt Hes-
sen-Nassau, 4. in Spenden von privater Seite.
Die Zuschüsse unter 3 und 4 sollen in erster Li-
nie zur Schaffung einer angemessenen Sicherheits-
rücklage, sodann zur etwaigen Gewährung zins-
freier Darlehen verwendet werden. Diese segens-
reiche Maßnahme ist im Interesse unseres gewerb-
lichen Mittelstandes sehr zu begrüßen. Es darf
wohl nicht bezweifelt werden, daß die Vorlage
auch die Zustimmung des Kommunallandtages
finden wird.

Hadamar, 15. April. Heute bewahr-
heitet sich die alte Bauernregel: „Es ist kein
April so gut, er besänftigt dem Ackermann den
Gut.“ Die sonstigen rauhen, nassen Tage deu-
ten ein gutes Erntejahr.

Limburg, 14. April. Die Kreissparkasse
hat auch im zweiten Kriegsjahr ihre Aufgaben
mit Leichtigkeit erfüllen können. Während der
Umsatz 1914 rund 8000000 Mark betrug, ist
er 1915 auf über 20000000 Mark gestiegen.
Die Spareintlagen betrugen 1914 rund 1750000
Mark, 1915 3250000 Mark. Der Sparein-
lagebestand hat sich während des Krieges um 1
Million Mark erhöht.

Wiesbaden 14. April. Zurzeit sind auf
dem für gefallene Krieger vorbehaltenen Teile
unseres Südfriedhofes 99 Soldaten aller Gra-
de zur letzten Ruhe gebettet. Die Kosten der
Beerdigung, ebenso wie diejenigen der Aus-
schmückung der Gräber trägt die Stadt. Eine
ganze Anzahl der hier gebetteten Helden ist
aus dem Felde hierhergeschafft worden. Mit
den Toten hat man durchweg auch ihre Grab-
zeichen nach Wiesbaden verbracht und wieder
aufgestellt.

*** Frankfurt, 14. April.** Der amtliche
Viehmarktbericht schrumpft immer mehr zusam-
men. Gestern bestand der ganze Auftrieb aus
137 Kälbern und 52 Schafen, für die Stadt
sind 249 Schweine eingetroffen, größere Sen-
dungen stehen in Aussicht. Natürlich sind diese
geringen Marktbestände im Handumdrehen ver-
kauft, Preisnotierungen erfolgen nicht. Man
hofft, daß die Beschickung des Frankfurter Vieh-
marktes sich nach dem 15. April etwas bessern
wird, einstweilen ist aber noch mit fortbauern-
den Stodungen zu rechnen.

Ein Kilo Zucker pro Monat.
Nach den Ausführungsbestimmungen zur
Verordnung über den Verkehr mit Verbrauchs-
zucker ist der Regelung des Verbrauchs durch
die Kommunalbehörden bis auf weiteres eine
Zuckermenge von einem Kilogramm monatlich für
den Kopf der Bevölkerung zugrunde zu legen.

Was wir nicht erleben werden.
Im preussischen Staatshaushalt 1916 ist
diesmal ein eigenartiger Posten, Der 1910
verstorbene Verwaltungsgerichtsdirektor Glöner
von Gronow zu Köslin hat dem Staate 10000
Mark mit der Bestimmung vermacht, daß die-
ses Kapital zinsbar angelegt und gesondert zu
verwalten ist, die Zinsen aber so lange zum
Kapital zu schlagen sind, bis dieses den Betrag
der Staatsschulden erreicht.

Katholische Kirche.
Sonntag, den 16. April 1916.
Frühmesse 7 Uhr, Hospitalkirche 7 Uhr, Non-
nenkirche 8 1/2 Uhr, Gymnasialgottesdienst 8 1/2 Uhr
Hochamt 10 Uhr.
Nachmittags 2 Uhr Andacht.
Abends 8 Uhr Fastenandacht mit Predigt.
Gründonnerstag: Morgens 8 Uhr
Gottesdienst, abends 8 Uhr Fastenandacht.
Karfreitag: Morgens 8 Uhr Gottesdienst,
nachmittags 2 Uhr Fastenandacht mit Predigt,
abends 8 Uhr Fastenandacht.
Karsamstag: Die Weihen beginnen mor-
gens 6 Uhr; nachdenselben ist das Hochamt und
abends 8 Uhr Auferstehungsfeier.

Evangelische Kirche.
Palmarum. 16. 4. 1916.
10 Uhr Gottesdienst in Hadamar.
Prüfung der Konfirmanden.
Gründonnerstag, 20. 4. 1916.
10 Uhr Gottesdienst in Hadamar.
Karfreitag, 21. 4. 1916.
10 Uhr Gottesdienst in Hadamar.
Beichte und Feier des hl. Abendmahles.
2 1/2 Uhr Gottesdienst in Langendernbach.
5 Uhr Liturgische Karfreitagsandacht in Hadamar.

Unserer heutigen Auflage liegt ein Pro-
spekt der Firma Geschwister Mayer Limburg
bei den wir zur Beachtung empfehlen.

Morgenröcke u. Kleider

Herren-Hosen

Blusen-Stoffe

Bekanntmachung.

Gemäß § 21 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 (G. S. S. 207) bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß die Nutzung der **Jagd** in dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk **Lahr**, bestehend aus **400 Hekt. Land und 60 Hektar Wald**, mit **gutem Wildstande**, auf die Dauer von 9 Jahren, beginnend am 10. August 1916 durch öffentliche Verpachtung erfolgen soll. Die in Aussicht genommenen Pachtbedingungen liegen vom 10. April 1916 ab zwei Wochen lang im Dienstzimmer des Unterzeichneten öffentlich aus. Verpachtungstermin ist auf

Dienstag, den 25. April 1916 nachmittags 1 Uhr auf dem Bürgermeisterbüro zu Lahr anberaumt. Zuschlagsfrist 3 Wochen. Jeder Jagdgenosse kann gegen die Art der Verpachtung und gegen die Pachtbedingungen während der vorbezeichneten Auslegungsfrist Einspruch beim Kreisaußschuß zu Limburg erheben. Bis zum Ablauf derselben Auslegungsfrist sind etwaige Anträge auf Vereinigung von Grundflächen mit Eigenjagdbezirken, oder auf Ausschluß von Grundflächen aus dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk bei mir zu stellen. (§§ 7 und 13 der Jagdordnung.)

Lahr, den 21. März 1916.

Der Jagdvorsteher:
Daum, Bürgermeister.

Samstag, den 22. April ist unsere Kasse geschlossen.
Landesbankstelle.

Aufruf.

Sammet ausländisches Geld!

Die lange Dauer des Krieges nötigt zu immer weiterer Ausdehnung der Viebestätigkeit. Nicht nur während die Kämpfe toben, sondern auch später, auf lange Zeit hin, müssen noch ungeheure Aufwendungen gemacht werden, um die Schäden, die der Krieg verursacht zu heilen. Auch zur Pflege und Versorgung

der verwundeten und erkrankten Krieger bedarf das rote Kreuz noch großer Mittel. Diesem Zwecke vornehmlich gilt unsere Sammlung.

Jeder, der von einer Auslandsreise Geld mitgebracht hat oder sonst in den Besitz solcher Gegenstände gekommen ist, stelle sie uns zur Verfügung. Zu großen Mengen vereinigt, haben sie bedeutenden Wert.

Wer **umlauffähige ausländische Geldstücke** (auch Papiergeld) im Betrage von wenigstens 25 Mark einsendet, erhält als

Ehrenpreis

eine von dem bekannten Tierbildhauer Professor Gaul entworfene Erinnerungsmünze, die aus Eisen unter Verwendung von Geschloßmetall hergestellt ist. **Vereine, Schulen, Stammtische u. jeder einzelne** werden herzlich gebeten, sich der Sammelstätigkeit zu widmen.

Edelmetalle

werden auch in ungemünzter Form dankend entgegengenommen.

Central-Komitee des Preussischen Landesvereins vom Roten Kreuz
Der Vorsitzende
von Pfuel.

Die gesammelten Gegenstände liefert man ein (entweder persönlich oder durch Boten oder durch die Post) bei der

Sammelstelle: Central-Komitee vom Roten Kreuz, Abteilung VI, Sammel- und Werbewesen 2, Berlin, W 35, Schöneberger Ufer 3.

Bei Gewährung des Ehrenpreises werden umlauffähige Münzen zum durchschnittlichen Friedenskurs, ungemünztes Edelmetall und nicht umlauffähige Gold- und Silbermünzen zum Metallwert angerechnet.

beiden Spaziergänger aufmerksam beobachtet hatte, ging nun hinunter und gesellte sich zu dem Grafen, um mit diesem über die geschäftlichen Angelegenheiten zu plaudern.

Den Abend brachte der Graf in Gesellschaft des Verwalters zu. Die beiden Herren unterhielten sich namentlich eingehend über die Schicksale der gräflichen Morenoschen Familie. Natürlich wurde hierbei auch der Vergangenheit Marcos gedacht. Bei dieser Gelegenheit bemerkte der Verwalter: „Herr Marco hat einerseits Glück, insofern er seinen Onkel beerbt, andererseits aber auch Mißgeschick.“

„Inwiefern?“ fragte der Graf aufmerksam, denn der spöttische Ton des Verwalters war ihm keineswegs entgangen.

„Nun, Herrn Marco würde auch das Erbteil seiner Mutter zufallen, sofern die letztere ihn als Sohn anerkennt. Das Testament, in welchem die Mutter Marcos enterbt wurde, ist später zu Gunsten ihrer Kinder geändert worden. Falls die Kinder ihre Rechte nicht geltend machen, verfällt das Erbe den Armen Malands.“

„Meines Wissens sind die Eltern Marcos verstorben. Wie mir Marco selbst erzählte, sind alle seine Nachforschungen in dieser Richtung vergeblich gewesen.“

„Wohl. Und doch hätte er seine Erbberechtigung nachweisen können, wenn er seiner Zeit eine kleine Summe geopfert hätte, um in den Besitz etlicher für ihn sehr wichtiger Beweisstücke zu gelangen. Sie kennen vielleicht die Ge-

„Ja oberflächlich. Es handelte sich, wenn ich recht unterrichtet bin, um einen Erpressungsversuch oder dergleichen. Marco wollte jedenfalls den Dieb seines Eigentums nicht noch belohnen.“

„Ich hätte an seiner Stelle dieses kleinere Uebel gewählt. Aber nun ist es dazu zu spät.“

„Warum?“ forschte der Graf gespannt.

„Nun, weil das damalige Anerbieten nicht erneuert wurde.“

„Ach ja, das ist wohl wahr. Warum mag der Inhaber der Marco abhanden gekommenen Gegenstände nichts mehr von sich hören lassen?“

„Diese Frage dürfte leicht zu beantworten sein, er wird die Gegenstände nicht mehr besitzen. Ein anderer — — —“

Der Verwalter bekam plötzlich einen heftigen Hustenanfall und konnte infolge dessen den Satz nicht vollenden.

„Ein anderer besitzt die betreffenden Gegenstände, wollten Sie sagen, nicht wahr?“ fragte der Graf anscheinend gleichgültig.

„Nun ja, ich vermute es.“

„Ihre Vermutung wird wohl zutreffen. Leider können wir nichts für Herrn Marco tun.“

„Nicht das geringste.“

Der Graf glaubte nun zu wissen, was er wissen wollte, und zog sich, nachdem sich die Unterhaltung noch eine Zeitlang um andere Gegenstände bewegt hatte, auf sein Zimmer zurück. Dort zündete er sich eine Zigarre an und hüllte sich in angestrengtes Nachdenken versunken, in dichte Gedankenwolken.

Die Hilfe für kriegsgefangene Deutsche

Abt. 7 des Kreiskomitees vom Roten Kreuz zu Wiesbaden, daß sämtliche in Gefangenschaft geratene Deutsche aus dem Bezirk bei ihr angemeldet werden, einerseits, um die vielleicht in Gefangenschaft befindlichen Deutsche im Falle der Bedürfnisse Angehörigen in dauernde Unterstützung mit Geld und Liebesgaben, andererseits um beim späteren Gefangenen-Austausch die der Gefangenen stets zu Hand zu haben. Es ist anzunehmen, daß noch eine Reihe von deutschen Kriegsgefangenen gibt, deren Namen zwar den Angehörigen bekannt ist, die aber noch nicht bei den oben genannten Stellen gemeldet sind. Die Abteilung 4 des Roten Kreuzes zu Limburg bittet daher die Angehörigen aller bis jetzt in oder kriegsgefangenen Personen aus dem Kreise Limburg, bis jetzt nicht bei ihr angemeldet sind, um eine diesbezügliche Meldung nach folgendem Muster:

Zuname und Vorname, Zivilberuf der fraglichen Person, Tag und Ort der Geburt derselben, letzte vollständige Feldadresse, Erkennungsnummer, Ort u. Zeit der Gefangennahme, sowie Angabe ob verwundet, die letzte Nachricht kam von Adresse der Angehörigen, im Falle der Bedürftigkeit Beifügung einer Bescheinigung der Polizeibehörde über die Bedürftigkeit des Antragstellers.

Von jeder Änderung der Adresse eines Kriegsgefangenen wir uns jedesmal Mitteilung zu machen.

Auf dem Büro der Abteilung 4 (Zimmer Nr. 6 des Kreises zu Limburg) liegen die Berichte über die Zustände in den Gefangenenlagern offen, und wird jegliche Auskunft über den Paket- und Geldverkehr nach den in Frage kommenden Ländern und kostenlos erteilt.

Liebesgaben

für die Allgemeinheit der Feldtruppen nimmt im 18. Armee-Korps entgegen die „Abnahme freiwilliger Gaben Nr. 2“ Frankfurt a. M. S. Hedderichstr. 59 (im Gebäude der Korps-Intendantur). Postkontokonto: Frankfurt a. M. Nr. 9744.

Notwein, für die Truppen der Ostfront zur Verhütung von Seuchengefahren wird dringend gebraucht, und erscheint notwendig alles andere.

Für die Westfront und die Lazarette in den Gefangenenlagern sind Bücher und Zeitschriften notwendig. Durch die anhaltenden Stellungskämpfe hat sich ein großer Bedarf an gutem Lesestoff eingestellt.

Spendet Wollachen für die Kampftruppen! Unterjackett- und Kniewärmer, Leibbinden usw.

Waschstücke wie: Hemden, Strümpfe, Hand- u. Taschentücher. Genußmittel wie: Tabak, Cigarren usw., Schokolade, Kaffee, usw.

Nahrungsmittel: Fleisch, Fisch, Gemüsekonserven usw. Gebrauchsgegenstände: Taschenmesser, Besteck, Taschenlampen, u. Ersatzbatterien Kerzen, Notizbücher, usw.

Helfe Jeder nach Kräften mit! Jede Gabe wird mit Dank angenommen von dem vaterländischen Frauenverein, zu haben sitzende Frau Bürgermeister Hartmann, und uns, zur Weiterbeförderung auf vorgeschriebenem Wege ins Feld, zugeführt.

Abnahmestelle freiwilliger Gaben Nr. 2 des 18. Armee-Korps

Robert de Renzville,

Commerzienrat, Delegierter des Kaiserlichen Kommissars- und Inspektors der freiwilligen Krankenpflege im Krieges-

Eine kleine Wohnung

bestehend aus 2 Zimmer u. Küche und sofort oder später zu vermieten. Siegenerstraße 2. Theodor

Johann Jung, Hada

Buchhandlung und Buchbinderei. Illustr. Kriegsgeschichte. — Ill. Modeschriften. Unterhaltungsbe-

An- und Abmeldeform

für den Fremdenverkehr zu haben in der Expedition dieses

Tinte

in vorzüglicher Qualität zu haben. Druckerei von J. W. Hörter.

Arbeitsbüch

zu haben in der Druckerei des Habamars. Joh. Wilh. Hörter.

Fortsetzung folgt.